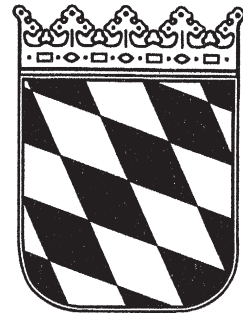


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Layout: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

10

28.03.2022

INHALTSVERZEICHNIS

- 22 Bekanntmachung
Wasserrecht;
Plangenehmigung Ersatzneubau der Brücke,
sogenannte Spitalbrücke, über die Kronach
am Knotenpunkt Rodacher Straße/Kulmbacher
Straße/Spitalstraße
Antragsteller: Stadt Kronach, Marktplatz 5,
96317 Kronach

27-641/1-80/21

22

Bekanntmachung
Wasserrecht;
Plangenehmigung Ersatzneubau der
Brücke, sogenannte Spitalbrücke, über die
Kronach am Knotenpunkt Rodacher Straße/
Kulmbacher Straße/Spitalstraße
Antragsteller:
Stadt Kronach, Marktplatz 5, 96317 Kronach

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Kronach beabsichtigt den Ersatzneubau der Brücke über die Kronach, der sogenannten „Spitalbrücke“ und den Ausbau des angrenzenden Knotenpunktes Rodacher Straße/Kulmbacher Straße/Spitalstraße und des Knotenpunktes Kulmbacher Straße/Pfählangerstraße.

Im Zuge der Baumaßnahme soll die Spitalbrücke erneuert werden. Außerdem sollen die Brücke an der Steinachmündung und die bestehenden Ufermauern abgebrochen werden. Es sind Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung des Gewässers, sowie der angrenzenden Auen geplant. Ziel

ist es, den hydromorphologischen Zustand zu verbessern und ein linear durchgängiges Gewässer zu gestalten.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 1 dar, der grundsätzlich einer Planfeststellung bedarf (§ 68 Abs. 1 WHG). Gewässerausbaumaßnahmen bedürfen einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Kronach, 21.03.2022
Landratsamt

Löffler
Landrat

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

